

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 20 (1922)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mutter im Wundkanal umzustülpen, nachdem man das vordere Scheidengewölbe und das Bauchfell zwischen Blase und Mutterhals eröffnet hat, um in den nun nach unten schauenden Muttergrund ein breites Loch zu machen, so daß das Regelblut abfließen kann. Schwangerschaft ist allerdings so unmöglich.

Wenn aber die sich bildenden Narben durch Schrumpfung die Defnung immer wieder verschließen, so kann Entfernung der Gebärmutter nötig werden.

Wenn infolge mangelhafter Bildung der Geschlechtskanal ganz oder teilweise doppelt angelegt ist, so kann es in einer der Hälften zum Verschlusse kommen, und auch dieser ist bei tiefer Lage wohl häufig erworben; bei höherer Lage aber Folge der Mißbildung. Es kann auch hier an einem Verschlusse des Hymens liegen, oder die Scheide kann verschlossen sein und mehr oder weniger fehlen; wenn sie ganz fehlt, so kann der Muttermund der betreffenden Seite geschlossen sein, oder auch der Halskanal ist schlecht ausgebildet, und der Gebärmutterkörper der unausgebildeten Seite bildet einen Anhängsel an dem der entwickelten Seite. Auf der verschlossenen Seite bildet sich dann auch oft der Blutleiter.

Während die normale Seite, wenn man so sagen darf, regelrecht menstruiert, so kommt es auf der verschlossenen Seite auch zur Regelblutung; aber da das Blut nicht ablaufen kann, so bildet sich auch da ein Tumor. Häufig zerlegt sich das Blut und führt zur Eiterung oder Jauchung; besonders wenn, was vorkommt, der Blutraum in die gesunde Seite durchbricht.

Das Erkennen dieser Regelwidrigkeit ist nicht leicht. Wenn die Periode normal eintritt und dabei starke und jedesmal sich steigende Beschwerden bestehen, und wenn man dabei eine Geschwulst findet, die bei jeder Regel wächst, so muß man daran denken. Oft menstruiert beide Seiten abwechselnd; dann findet man die Beschwerden in der Zwischenzeit zwischen den sichtbar auftretenden Blutungen.

Wenn nur das Jungfernhäutchen verschlossen ist, so buchtet sich dieses vor und man fühlt von der offenen Scheide aus eine Geschwulst, die eng der Beckenwand anliegt; wenn aber die Geschwulst bei fehlender halber Scheide weiter oben erst beginnt, dann kann leicht Verwechslung mit anderen Geschwulsten vorkommen. Sigt gar nur ein verschlossenes Nebenhorn der Gebärmutter seltlich auf, so denkt man leicht in erster Linie an Fibrom. Selbst nach Eröffnung der Bauchhöhle ist oft die Diagnose nicht auf den ersten Blick klar; aber der Umstand, daß das runde Mutterband von der Geschwulst abgeht, sichert die Diagnose.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Zubilarin: Es freut uns den Mitgliedern mitteilen zu können, daß unser Ehrenmitglied und verdiente ehemalige Zentral-Präsidentin, Fräulein Anna Baumgartner in Bern, in den letzten Tagen ihr Dienstjubiläum feiern konnte. Der Zentralvorstand entbietet der Zubilarin die herzlichsten Wünsche für ihr ferneres Wohlergehen.

Bei diesem Anlasse machen wir die Sektionsvorstände darauf aufmerksam, daß es Sache der betreffenden Sektionen ist, in ihren Mitgliederkontrollen Nachschau zu halten, welche ihrer Mitglieder jeweils Berechtigung zum Bezuge der üblichen Jubiläumsgabe haben, da dem Zentralvorstand in nur ganz wenig vereinzelt Fällen bekannt ist, wann jedes einzelne Mitglied patentiert worden ist. Dabei bitten wir nicht außer Acht zu lassen, daß der betr. Mitteilung immer auch das Patent beizulegen ist.

Mitgliederverzeichnis. Zur Kontrolle und Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses

wird den Sektionsvorständen in den nächsten Tagen ein Formular zugestellt werden. Wir bitten, das Formular möglichst genau, den Kolonnen entsprechend, auszufüllen und dem Zentralvorstand (Präsidentin: Frau Sorg-Hörler, Vorbersteig 4, Schaffhausen) so rasch wie möglich wieder zuzustellen.

Schaffhausen, 7. September 1922.

Für den Zentralvorstand:
Die Präsidentin: Frau Sorg-Hörler.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frl. Marie Bögelin, Lampenberg (Baselland).
Frau Notach, Zürich.
Frau Schmid-Hügin, Oberwil (Baselland).
Mme Alice Koffler, Château-d'Or (Waadt).
Frau Frei, Sommeri (Thurgau).
Frau Haas, Basel.
Frau Müller, Lengnau (Aargau).
Frau Buichard, Ponthouse (Freiburg).
Frau Winkler, Meisterschwanden (Aargau).
Frau Bysset, Heiligenchwendi (Bern).
Frau Lüscher, Reinach (Aargau).
Frau Müller, Ballbach (Aargau).
Frau Staub, Wilten (Glarus).
Frl. Hoffmann, Röttenbach (Bern).
Frau Scheren, Solothurn.
Frau Müller, Oberdorf (Solothurn).
Frau Fricker, Malleray (Bern).
Frau Schär, Burgdorf (Bern).
Frau Glover, Aarau.
Frau Meier, Lomäwil (Solothurn).
Frau Hatt, Hemmenthal (Schaffhausen).
Frau Bandi, Oberwil bei Büren (Bern).
Frau Curon, Tomils (Graubünden).
Frau Zuber, Choindez (Bern).
Mme Guignard, La Sarraz (Vald).

Angemeldete Wöchnerinnen:

Mme Ruth Kapaz, Trottet (Genf).
Mme Gobet, Altalens (Freiburg).
Fr. Dettwyler-Schweizer, Litzerten (Basell.).
Frau Schaub, Ormalingen (Baselland).
Frau Jörg, Ems (Graubünden).

Die Krankenkasserkommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Codesanzeige.

Am 9. August verstarb nach kurzem, schwerem Krankenlager

Frau Kiener

Papiermühle bei Bern

Um ein freundliches Andenken bittet

Die Krankenkasserkommission.

Krankenkassennotiz.

Vom 1. — 10. Oktober können die Einzahlungen für den 4. Quartalsbeitrag per Postcheck, grüner Schein VIII b 301 Winterthur mit Fr. 9.05 gemacht werden, nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme Fr. 9.20.

Zugleich möchte ich die Wöchnerinnen bitten, die großen Scheine am Ende der 42 Tage quittiert an die Kassierin zurückzuschicken. Ich muß alle unbedingt zurückhaben.

Die Kassierin: Emma Kirchhofer.

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins (Schluß.)

9. Antrag der Sektion Nätalia. Dieser Antrag lautet: „Es möchte eine Kommission gewählt werden, die im laufenden Jahre prüft, ob es nicht möglich wäre eine Altersversorgung zu gründen, und die der nächsten Delegierten- und

General-Versammlung bezüglichen Antrag stellen soll.“ Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand abgelehnt. Nach seiner Auffassung sollen die Sektionen, wenn möglich, auf ihrem Gebiete eine Altersversorgung einzuführen versuchen, und der Zentralvorstand soll nach Möglichkeit mitwirken.

Ueber diese Frage erhob sich, wie zu erwarten war, eine lange und lebhaft Diskussion. Wenn dieselbe hier nur kurz abgetan wird, so geschieht es nicht deshalb, weil die Sache nicht für sehr wichtig gehalten würde, sondern weil die ganze Angelegenheit ja durch eine Kommission vorberaten wird, und man infolge dessen das nächste Jahr wieder genug davon hören wird.

Frau Bändli verteidigt den Standpunkt der Sektion Nätalia mit großer Begeisterung. Sie legt, wie schon im Sektionsbericht, dar, daß man den alten Hebammen helfen müsse. Bei den jetzigen Taxen und Wartgelbern kann von einem einigermaßen auskömmlichen Erwerb natürlich keine Rede sein, hier kann nur eine Altersversorgung helfen. Wie das zu geschehen hat, soll durch eine Kommission festgestellt werden. Die Antragstellerin meint, daß man auf freiwilligem Wege Geld zusammenbringen müsse, auch sollten die Hebammen je nach der Geburtenzahl einen Beitrag leisten. Das Geld sollte ungefähr zehn Jahre geäußnet werden, und dann könnte man wieder sehen, was weiter zu geschehen habe.

Sämtliche Rednerinnen waren der Auffassung, daß etwas geschehen sollte; allein es wurde auch darauf hingewiesen, daß man den Hebammen nicht zuviel zumuten könne, und daß die alten Hebammen, welche doch von einer solchen Versorgung nichts mehr profitieren, kaum dazu zu haben wären. Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß die Sektionen sich selber helfen müßten, und wieder andere setzten große Hoffnungen auf eine neue eidgenössische Hebammenverordnung, welche die Altersversorgung in der Weise bringen würde, daß einfach das Wartgeld, das im Minimum 500 Fr. betragen müsse, bis ans Lebensende bezahlt werden solle.

Pfarrer Büchi verteidigt den Antrag des Zentralvorstandes. Er will gerne der Sündenbock sein, denn diese Auffassung allein sei haltbar. Immerhin wolle er sich der Bestellung einer Kommission nicht widerlegen, um nicht den Eindruck zu erwecken, als ob er prinzipiell gegen die Altersversorgung sei, wie Frau Bändli und wohl auch andere meinen. Der Referent legt dar, daß noch auf lange Zeit hinaus von einer allgemeinen Altersversorgung keine Rede sein könne, weil dem Bunde und den Kantonen die Mittel fehlen. Die Hebammen können von sich aus nicht viel machen, da eine eigentliche Altersversorgung viel zu teuer zu stehen käme und es den Hebammen unmöglich wäre, die nötigen Beiträge aufzubringen. An die Einführung einer eidgenössischen Verordnung glaubt er einstweilen noch nicht. Das Hebammenwesen ist kantonal, und die Kantone werden sich dieses Hoheitsrecht nicht so leicht entwinden lassen. In den einzelnen Kantonen könnte aber dadurch geholfen werden, daß man durch Bezahlung richtiger Wartgelber sorgte, und diese dann bis zum Tode ausbezahlte, wie es bereits jetzt in einigen Kantonen der Fall ist. Anständige Gemeinden tun jetzt schon ihre Pflicht. Da kann vielleicht der Zentralvorstand mithelfen, aber eine besondere Kommission nützt nichts. Wollen Sie die Frage richtig prüfen lassen, dann müssen Sie auch Leute in der Kommission haben, welche die Sache verstehen, und eine solche Expertenkommission ist nichts weniger als billig. Doch will er der Aufstellung einer Kommission nicht mehr opponieren, wenn man glaubt, daß von einer solchen Prüfung das Heil des Hebammenstandes abhängt.

Darauf geht die Diskussion weiter, die ganze Wartgelberfrage wird wieder aufgerollt. Es wird da die Frage gestellt, ob alle daselbe Wartgeld erhalten sollen, oder ob je nach der

Geburtenzahl ein Unterschied gemacht werden müsse, u. dgl. mehr. Aber die Meinungen gehen, wie immer, sehr weit auseinander. Schließlich stellt Fr. Hüttenmoser den Antrag, es solle von der Sektion Rhätia eine Kommission bestellt werden, welche die Frage zu prüfen habe. In der Kommission müssen aber Leute sein, welche von der Sache etwas verstehen. Pfarrer Büchi macht darauf aufmerksam, daß auch in dem Falle, als die Sektion Rhätia mit der Bestellung der Kommission beauftragt werde, der Zentralvorstand ein gewisses Mitspracherecht erhalten müsse, da eine solche Kommission ziemlich viel Geld koste und eben der Schweiz. Hebammenverein und nicht die Bündner Hebammen bezahlen müssen.

Abstimmung:

Mit 19 gegen 9 Stimmen wird grundsätzlich beschlossen, es sei die Angelegenheit durch eine Kommission vorzubereiten, und mit 14 Stimmen wird nach Antrag von Fr. Hüttenmoser beschlossen, daß die Sektion Rhätia die Kommission zu bestellen habe. — Damit ist der Antrag des Zentralvorstandes abgelehnt.

10. Antrag der Sektion Bern. Dieser Antrag heißt: „Es soll in Zukunft das Protokoll über die Delegierten- und Generalversammlung in Anbetracht der hohen Druckkosten abgekürzt in der Hebammenzeitung erscheinen.“

Der Antrag wird von Frau Wyß kurz begründet. Wenn das Protokoll auch gar zu ausführlich gehalten ist, so zieht sich dasselbe durch viele Nummern der Zeitung hindurch, so daß anzunehmen ist, daß sich das Interesse daran verliert. Grund des Antrages ist aber der Umstand, daß man wesentlich sparen könnte, wenn das Protokoll gekürzt würde. St. Gallen und Biel stimmen diesem Antrag zu, während Luzern es beim jetzigen Modus bewenden lassen will. Pfarrer Büchi begreift den Antrag der Sektion Bern. Derselbe ist voll berechtigt. Immerhin ist zu bemerken, daß die Protokollierung kaum viel billiger werden wird, wohl aber der Druck. Wenn man dabei viel ersparen könnte, wäre vielleicht die Zeitung in der Lage, den Druck der Krankenkassestatuten zu übernehmen, welcher notwendig wird. Das ist natürlich nur eine Anregung, welche von der Zeitungskommission geprüft werden kann. Redner stimmt der Verkürzung des Protokolls zu, wünscht aber, daß man ihm Freiheit lasse, das Protokoll so zu gestalten, wie er es für richtig findet. Die Versammlung hat dann nächstes Jahr Gelegenheit, zu erklären, ob sie mit der Art der Abfassung einverstanden ist oder nicht. Zu bemerken ist immerhin, daß nur die Diskussion gekürzt werden kann, indem die Berichte eben doch im Wortlaut erscheinen müssen. — Ohne weitere Diskussion wird der Antrag angenommen.

11. Antrag der Sektion Glarus. Dieser Antrag lautet: „Der Paragraph in den Statuten des Schweizer Hebammenvereins sei dahin zu ergänzen, daß wie auf der einen Seite ein Mitglied der Sektion gezwungen wird, zugleich Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins zu sein, auf der andern Seite jedes Mitglied des Schweiz. Hebammenvereins gezwungen ist, als Mitglied in die dortige Sektion einzutreten, sofern eine solche besteht.“

Frau Wild hält dafür, daß ein einseitiger Zwang nicht am Platze sei und die Statuten geändert werden müssen. Fr. Büchi stellt eine richtige Prüfung der ganzen Mitgliederfrage in Aussicht. Die Sache ist so wichtig und schwierig, daß es durchaus unmöglich ist, ohne eingehende Prüfung heute darüber zu entscheiden und einen Beschluß zu fassen, der vielleicht schon nächstes Jahr geändert werden müßte. Es sollen der nächsten Delegierten- und Generalversammlung bestimmte Anträge vorgelegt werden, welche dann darüber Beschluß fassen kann. Damit erklärt sich die Antragstellerin einverstanden.

12. Wahl der Revisorinnen der Vereinskasse. Die Sektion St. Gallen wird vorgeschlagen und gewählt.

13. Ort der nächsten Generalversammlung. Auf Einladung von Frau Klädiger wird Solothurn als Ort der nächsten Tagung bestimmt.

14. Verschiedenes. Als Sektionen, welche nächstes Jahr Berichte abzugeben haben, werden bestimmt Romande, Appenzell und Baselland.

St. Gallen stellt den Antrag, es seien an den nächsten Versammlungen keine ärztlichen Vorträge mehr zu halten, da die Zeit meist nicht reicht und auch nicht mehr dieselben Voraussetzungen bestehen, wie früher. Die Sektionen sollen an ihren Versammlungen solche belehrende Vorträge halten. Mit Mehrheit wird beige stimmt.

Schluß der Delegiertenversammlung 1/2 8 Uhr.

Protokoll der Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins.

Dienstag den 20. Juni, vormittags 1/2 12 Uhr im Großratssaale in Chur.

Vorsitz: Zentralpräsidentin, Frau Bavelka. Protokollführer: Fr. S. Wähi.

1. Begrüßung. Frau Bandli, die Präsidentin der Sektion Rhätia, heißt namens der Bündner Hebammen die Erschienenen herzlich willkommen und dankt allen für das Erscheinen, insbesondere dankt sie Herrn Regierungsrat Dr. Willi, welcher die Damen begrüßt und Herrn Dr. Lardelli, welcher einen Vortrag halten wird.

Zentralpräsidentin: Im Namen des Zentralvorstandes heiße ich Sie alle herzlich willkommen, die Sie hierher gekommen sind, um mit uns über Wohl und Wehe der schweizerischen Hebammen zu beraten. Vor allem danke ich den Bündner Kolleginnen dafür, daß sie uns eingeladen haben, hierher zu kommen. Sie haben uns außerordentlich viel geboten, gestern abend in der Unterhaltung und heute vormittag bei der wunderbaren Fahrt nach Arosa. Ich freue mich, Herrn Regierungsrat Dr. Willi, den Vorsteher des Sanitätsdepartementes, und Herrn Dr. Lardelli begrüßen zu dürfen. Sie dürfen überzeugt sein, daß wir die Ehre zu schätzen wissen.

Herr Regierungsrat Dr. Willi, der Vorsteher des Sanitätsdepartementes entbietet den schweizerischen Hebammen im Namen der bündnerischen Regierung einen herzlichen Willkommensgruß. Er feiert die ideale Auffassung des Hebammenberufes und hofft, daß der Beruf ihnen nicht nur innere Befriedigung, sondern schließlich auch ausreichenden materiellen Entgelt bringen werde. Er ist überzeugt, daß ihnen bei einmütigem Zusammenhalten auch die Sympathien der staatlichen Behörden nicht fehlen werden. Er wünscht der Versammlung eine fruchtbringende Tagung und frohe Stunden in der Curia Rhaetorum. Die Zentralpräsidentin dankt die freundlichen von der Versammlung mit Beifall aufgenommenen Worte bestens.

2. Ärztlicher Vortrag. Herr Dr. Lardelli, der bündnerische Hebammenlehrer, sprach in interessanten Ausführungen über den Hinterdammgriff und die Bedeutung der kindlichen Herztöne. Der Vortrag, welcher von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommen wurde, wurde von der Zentralpräsidentin geziemend dankt.

3. Wahl der Stimmzählerinnen. Es werden als Stimmzählerinnen vorgeschlagen und gewählt Fr. Marie Wenger, Frau Schaerer und Frau Sorg.

4. Das Protokoll der letztjährigen Delegierten- und Generalversammlung ist in der Schweizer Hebammen veröffentlicht worden. Einsprache wird nicht erhoben. Das Protokoll ist genehmigt.

5. Rechnung der Vereinskasse. Dieselbe ist in Nr. 3 publiziert. Siehe auch Protokoll der Delegiertenversammlung. Die Rechnung ist von Frau Bletterli und Frau Ott eingehend revidiert worden. Die Revisorinnen beantragen Genehmigung der Rechnung unter bester Verdankung an die Rechnungsgeberin.

Abstimmung.

Einstimmig wird die Rechnung genehmigt.

6. Bericht über den Stand des Zeitungsunternehmens. Derselbe wird von der Redaktorin, Fr. Wenger vorgetragen. (Siehe Protokoll der Delegiertenversammlung), von der Zentralpräsidentin verdankt und von der Versammlung genehmigt. Ebenso wird die Rechnung des Zeitungsunternehmens gemäß dem Antrage der Revisorinnen Frau Ott und Frau Bletterli unter bester Verdankung einstimmig genehmigt.

7. Bericht und Antrag der Delegiertenversammlung. Hierüber referierte in Kürze Fr. Büchi. (Siehe Protokoll der Delegiertenversammlung.) Es werden sämtliche Anträge der Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt.

Bezüglich des Antrages der Sektion Rhätia, Bildung einer Kommission betreffend die Altersversorgung, zeigt sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen Frau Bandli und dem Referenten, welcher letzterer glaubt, daß es offenbar nur um eine Art Unterstützungskasse handeln solle, die allerdings einen solchen Apparat nicht rechtfertigen würde, während Frau Bandli daran festhält, daß es sich um eine eigentliche Altersversorgung handle. Die Generalversammlung pflichtet dem Antrag der Delegiertenversammlung einmütig bei, es sei durch die Sektion Rhätia eine Kommission zu bestellen, welche diese Frage zu prüfen und der nächsten Delegierten- und Generalversammlung Bericht zu erstatten habe. Der Referent hält daran fest, daß sich die Sektion Rhätia bezüglich Bestellung dieser Kommission mit dem Zentralvorstand ins Einvernehmen setzen müsse, damit auch die Gewähr einer richtigen Kommission geboten werde. Jedenfalls müsse Sorge getragen werden, daß die Kosten nicht zu groß werden.

Frau Wild als Vertreterin der Sektion Glarus erwartet, daß der Zentralvorstand den Antrag Glarus nicht einfach bei Seite lege, sondern allen Ernstes berate, was ihr bestimmt zugesichert wird.

Gemäß Antrag der Sektion Bern und nach Beschluß der Delegiertenversammlung soll in Zukunft das Protokoll wesentlich gekürzt werden. Immerhin soll alles Wichtige im Protokoll Aufnahme finden. Es wird dem Protokollführer überlassen, die Sache nach seinem Gutfinden zu regeln; die Generalversammlung wird aber wie bisher über die Nichtigkeit der Auffassung zu entscheiden haben.

8. Wahlen und Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung. Die Revisorinnen der Vereinskasse sollen von der Sektion St. Gallen gestellt werden. Die Prüfung der Rechnung des Zeitungsunternehmens wird der Sektion Bern übertragen. Als Ort der nächsten Delegierten- und Generalversammlung wird Solothurn bestimmt.

9. Verschiedenes und Anregungen. Es wird zunächst Kenntnis gegeben von einigen Geschenken, welche wiederum von Seiten einiger Geschäfte der Krankenkasse und dem Hebammenverein zugeflossen sind. Sie werden von der Zentralpräsidentin bestens dankt. (Siehe Nr. 7.)

Frau Wyß-Kuhn ersucht noch, die Nachnahme der Zeitung rechtzeitig einzulösen, das sei notwendig, um Ordnung zu halten, und damit könne auch viel unnötige Arbeit erspart werden.

Schließlich wird noch Kenntnis gegeben von einem Briefe des Zentralvereins für das Blindenwesen, welcher die Tätigkeit der Hebammen dankt und auch weiterhin auf ihre Hilfe rechnet.

Protokoll der Generalversammlung der Krankenkasse.

Frau Akeret übernimmt den Vorsitz. Bezüglich der Berichte und Rechnungen wird auf das Protokoll der Delegiertenversammlung in Nr. 7 und 8 der Schweizer Hebamme verwiesen.

1. **Abnahme des Geschäftsberichtes.** Der von der Präsidentin der Krankenkasse-Kommission vorgelegte Bericht wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

2. **Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.** Die Rechnung erhält die einstimmige Genehmigung der Versammlung gemäß Antrag der Revisorinnen Fr. Baumgartner und Fr. Baugg.

3. **Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.** Die Revision der Krankenkasse wird gemäß Antrag der Delegiertenversammlung wiederum der Sektion Bern, Fr. Baumgartner und Fr. Baugg übertragen.

4. **Beurteilung von Reklusen.** Gegen den Entsch. der Krankenkasse-Kommission, welcher die Auszahlung des Krankengeldes an das Mitglied Frau Zunkeller in Verreie abgelehnt hat, hat deren Gatte, Herr Louis Zunkeller, beim Bundesamt für Sozialversicherung eine Beschwerde eingereicht. Die Präsidentin referiert ausführlich über den Fall und legt die Gründe dar, aus welchen die Krankenkasse-Kommission zur Abweisung der Beschwerde gelangt ist. Die Delegiertenversammlung hat einmütig diesen Standpunkt geteilt. Eine Diskussion findet nicht statt. Einstimmig wird dem Vorgehen der Krankenkasse-Kommission beigepröflichtet.

5. **Besprechung der Statutenrevision.** Pfarrer Büchi legt der Generalversammlung die verschiedenen Änderungen in den Statuten vor, wie sie durch die letzte Generalversammlung beschlossen worden sind. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat sämtlichen Revisionspunkten die Genehmigung erteilt und die Statuten auf 1. Mai in Kraft gesetzt. Sieben soll am Protokoll Notiz genommen werden.

Diese Revision macht einen Neudruck der Statuten notwendig. Der Neudruck wird einmütig beschlossen.

6. **Verschiedenes.** Frau Bucher bringt auch hier den Fall der Frau Herren zur Sprache, ob derselben nicht unter Umständen das Kranken-

geld für weitere 100 Tage ausbezahlt werden könnte. Allein da Frau Herren schon längere Zeit in der Genußberechtigung eingestellt ist, kann für sie die Revision der Statuten nicht mehr in Frage kommen. Doch wird sie dem Wohlwollen empfohlen.

Frau Bucher macht darauf aufmerksam, daß das neue Hebammenlehrbuch bei ihr gegen Nachnahme bezogen werden könne. Sie erwartet gerne Anmeldungen.

Bezüglich des Abzuges von 20 Fr. vom Krankengeld für Wöchnerinnen, welche mehreren Krankenkassen angehören und für welche die Hebammenkrankenkasse den besonderen Wöchnerinnenbeitrag von 20 Fr. nicht erhält, bleibt es bei den Statuten.

Hierauf macht die Zentralpräsidentin, Frau Pabelka, noch die Mitteilung, daß sie sich leider schon genötigt sehe, das Amt als Zentralpräsidentin niederzulegen, da sie mit ihrer Familie nach Amerika verreise. Dann schließt sie die Generalversammlung unter Verdankung für die rege Teilnahme und das Ausharren der Anwesenden.

Der Protokollführer: S. Büchi, Pfr.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere letzte Versammlung am 22. August in Frick war nicht wie wir erwartet, besucht, immerhin war die schöne Zahl von 25 Mitgliedern beisammen. Es hat uns sehr gefreut unsere Frichtaler Kolleginnen alle zu begrüßen, und hätten nur die aus dem obern Teil des Kantons zahlreicher erscheinen dürfen. Hoffe aber, daß unsere Kolleginnen im Frichtal das nicht auf die hohe Achsel nehmen und trotzdem wieder zu uns kommen, wenn unsere Versammlung weiter von ihnen weg. Also auf Wiedersehen das nächste Mal!

Für den Vorstand:

Die Präsidentin: M. Marti, Wohlen.

Sektion Appenzell. Den werten Mitgliedern teilen wir mit, daß unsere nächste Hauptversammlung Montag, den 23. Oktober, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Storch in Herisau stattfindet.

Herr Dr. Eggenberger im Bezirksspital wird uns mit einem Vortrag beehren. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung seitens unserer Kolleginnen, damit wir wieder einmal einige ge-

mütliche Stunden miteinander verbringen können. Mit kollegialem Gruß und auf Wiedersehen in Herisau!
Der Vorstand.

Sektion Baselland. Unsere Vereinsversammlung vom 31. Juli war verhältnismäßig gut besucht. Aus deren Mitte wurde nur der Antrag gestellt, man möchte statt der nächsten Versammlung ausnahmsweise diesmal eine Autofahrt veranstalten, was dann von der Versammlung genehmigt wurde.

Bei genügend Teilnehmerinnen wurde die Fahrt auf den 28. September festgesetzt, und es käme bei 20 Teilnehmerinnen die Tage pro Person auf Fr. 4. — zu stehen, für folgende Route: Liestal ab 1/2 Uhr über Sissach, Gelterkinden, Drmalingen, Wegenstetten, Zuzgen, Möhlin, Rheinfelden, Basel, Muttenz, Liestal.

Versammlungsort wäre Bahnhof Liestal. Diejenigen Mitglieder, die an dieser schönen Fahrt sich zu beteiligen wünschen, wollen gefälligst ihre Anmeldung auf 20. September an Frau Martha Trachler, Hebamme in Niederdorf, einfinden, die dann für das Uebrige besorgt sein wird. Hoffentlich wird nun diese Gelegenheit von allen denjenigen benützt, die nicht gerade von Papa Storch beansprucht werden; denn es soll gewiß gemütliche Stunden geben, wenn jede Kollegin nur ein bißchen Humor mit sich bringt.

Auch diene denjenigen Mitgliedern zur Kenntnis, daß Fr. Hofer, Kassiererin, diesen Monat noch an solche Mitglieder, die den Jahresbeitrag noch nicht einbezahlt haben, Nachnahme erheben wird, ebenso wird für solche Mitglieder, die die Fr. 1.50 für die Einrückungsgebühr der neuen Hebammenkasse noch nicht berappt haben, im Dezember Nachnahme erhoben, um dadurch einen genauen Jahresabluß erzielen zu können.

Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Bern. Um an unserem Herbstausflug teilzunehmen, strömten die Mitglieder von allen Seiten nach dem schönen Interlaken. Bald waren wir in Thun. Weiter ging's und immer schöner wurde der Blick auf den See und die idyllischen Dörfer, mit ihren heimeligen und altväterischen Schauerleinen und den modernen Chalets. Prätig war die Fahrt dem See entlang. Um halb 12 Uhr wurde der Vortrag von Herrn Dr. Seiler „Ueber offene Beine und

Herzliche Bitte

der
Blinden an alle Sehenden

Verschenkt unsere Geburts-Karten
und Couvert-Verschluss-Marken

an die glücklichen Eltern sehender Neugeborener; damit öffnet Ihr unsere Unterstützungskasse für alle Notfälle in unserem dunkeln Dasein.

Zum Dank für's Kindlein,
das zum ersten Mal das Licht der Welt erblickt!
Gedenkt in Liebe derer, die es niemals sehn!

Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX
1170, St. Gallen, und Bestellungen, auch
nur auf Muster, die kostenlos abgegeben
werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen
Blindenwesens, St. Gallen.



523

Aechte 517
Willisauer Ringli
empfiehlt zur gefälligen Abnahme
von 4 Pfund an franko
gegen Nachnahme à
Fr. 3. — per kg.
Frau Schwegler, Hebamme
Bäckerei, Willisau-Stadt.

Erfolgreich

inscriert man in der
„Schweizer Hebamme“

Unendlich viele **Kinderkrankheiten, Schweregeburten** infolge Beckenverengung (Kalkverarmung etc.) bei Frauen unseres Zeitalters sind auf sogenannte billige und daher mangelhaft zusammengestellte Kindermehe zurückzuführen.

**TRUTOSE-
Kindermehl**

ist vorbeugend gegen **englische Krankheit, Skrofulose, O- und X-Beine, Knochenerkrankungen, Drüsenanschwellungen.** geben Sie unbedingt Ihrem Kinde bei **Appetitlosigkeit, gegen schweres Zahnen, unmotiviertes Weinen, unruhigen Schlaf, schweres Erlernen des Gehens, Fettleibigkeit, abstehende Ohren.** begünstigt die Kalkaufnahme und übersättigt den Säuglingsorganismus mit den wichtigsten Nährsalzen und Baustoffen, die der Kindernahrung meistens fehlen.

hervorragend bewährt und hergestellt nach Vorschritt von Apoth. Siegfried, ehem. Assistent der Kantonsapothek, Zürich.

erhältlich in Büchsen à Fr. 1.60 u. 2.90 in allen Apotheken, wo nicht, direkt durch A. G. Siegfried & Schneider, Flawil (St. Gall).

NB. Hebammen und Pflegerinnen

haben bei direktem Bezug und jeglichem Quantum 33% Rabatt.

529

über die Wechseljahre" angehört. Der Vortragende behandelte dieses Thema in klarer und verständlicher Weise, wofür ihm die Anwesenden auch an dieser Stelle danken möchten. Die Abschrift des Vortrages wird später in der Zeitung erscheinen. Um halb 1 Uhr wurde im Hotel Helvetia in demselben Saale wo wir auch den Vortrag angehört haben, das Mittagessen eingenommen. Dasselbe schmeckte vortrefflich und war auch nicht zu teuer. Ein Gratiskaffee wurde von Herrn Lehmann-Brandenberg, Sanitätsgeschäft, gespendet. Nach demselben fühlten wir uns so gestärkt, um noch etwas höher hinauf zu gelangen. Der Harter war unser Ziel. Zwar machten wir ihn nicht zu Fuß, sondern viel bequemer — mit der Bahn. Darum landeten auch alle unverfehrt auf dem Gipfel an. Aussicht war freilich nur auf das Tal. Die Berge waren verschleiert. Besonders die Jungfrau schien sich vor den Hebammen zu verbergen, wohl aus Aerger darüber, daß sie ledig geblieben und deshalb mit den Geburtshelferinnen nichts zu tun haben will. Wieder im Tale angelangt, besahen wir noch Interlaken und amüsierten uns untereinander. Wir waren 34 an der Zahl. Die Oberländer Kolleginnen waren aber nicht so stark vertreten, wie zu erwarten war. Aus Thun ist kein Bein erschienen. Schnell, zu schnell wurde es Abend, und wir mußten ans Heimgehen denken. Das Schiff sollte benutzt werden. Aber o weh, zu gemütlich waren wir marschiert. Abgepiffen — fort war es. Mit dem Zug 6.¹⁵ fuhren die Teilnehmerinnen am Ausflug wieder von Interlaken ab und strebten dem häuslichen Herde zu. Auch die Oberländer haben sich wieder in ihre Ortschaften begeben, wohl alle mit der Befriedigung, einen fröhlichen Tag verlebt zu haben. Einige werden freilich noch am gleichen Abend ihre Praxis wieder aufgenommen haben. Unsere nächste Monatsversammlung findet Mittwoch den 11. Oktober mit ärztlichem Vor-

trag statt. Ferner möchten sich diejenigen Kolleginnen melden, welche Recht auf das Jubiläumslößel haben, ebenso die Jubilarinnen (40 jährige Praxis) sollen das Patent einenden an die Präsidentin Frau Bucher, Viktoriaplatz 7
Der Vorstand.

Sektion Freiburg. Unsere kantonale Hebammen-Versammlung, vom 8. August 1922, war nur von 19 Mitgliedern besucht. Wirklich eine kleine Zahl für den Kanton Freiburg. Nicht einmal die nächstwohnenden waren vertreten. Man sieht daraus, wie viele noch nicht begreifen, was der Hebammen-Berein bedeutet. Trotzdem hoffen wir das nächste Jahr recht zahlreich zu sein. Wir verdanken den Herren Ärzten, Dr. Friolet von Murten und Dr. Bonifazi von Freiburg, ihre lehrreichen Vorträge nochmals bestens.
Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

Sektion See und Gaster. Unsere nächste Versammlung wird am 25. September in Venken um 1 Uhr im Gasthaus zur „Eisenbahn“ stattfinden. Wir laden die Kolleginnen recht herzlich dazu ein und hoffen bestimmt, wir werden nun bei dieser Versammlung alles ordnen, um auch dem Schweiz. Verein beizutreten. Es wird wohl jeder Kollegin klar sein, daß wir, um gemeinsame Ziele zu erreichen, alle dem Schweiz. Hebammen-Verein beitreten müssen. Kommt recht zahlreich, wir wollen gemeinsam einige schöne Stunden erleben. Freuen würde es uns, wenn wir vom St. Galler Verein Kolleginnen begrüßen könnten.
Auf frohes Wiedersehen!
Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Die letzte Versammlung im Buchegg-Schloß wurde ordentlich besucht. Ärztlicher Vortrag war leider keiner, da betretender Arzt kurz vorher in Militärdienst zog. So konnten wir sogleich zum Geschäftlichen

übergehen. Der Delegierten-Bericht wurde verlesen und alle Neuerungen der Krankenkasse besprochen. Das freudigste war aber für unsere Kolleginnen, daß uns für nächstes Jahr das Hebammenfest zugesprochen wurde.

Alsdann ging's zum wohlverdienten Bieri. „Burehamme“ und „Burebrod“ schmeckten vortrefflich, und alsbald gab's eine gemütliche Stimmung und so schnell berging die Zeit, daß wir uns schießen mußten um auf das letzte elektrische Bähnli zu kommen.

Die nächste Versammlung findet Dienstag, den 26. September, nachm. 2 Uhr, im Gasthof „Kreuz“ in Balsthal statt. Herr Dr. Schwyder hat uns einen Vortrag zugesagt. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Mit Gruß!
Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag, den 26. September, nachmittags 2 Uhr, im Spitalkeller statt.

Herr Dr. Alder hat nochmals die Freundlichkeit, uns einen Vortrag zu halten.

Wir gewärtigen demnach zahlreiche Beteiligung.

Für den Vorstand:

Die Präsidentin: H. Hüttenmojer.

Sektion Winterthur. Ein paar schöne Stunden verlebten wir mit der Sektion Zürich im Gasthof zum „Kreuz“ in Bülach. Wir hatten die Freude, den Bezirksarzt Herrn Dr. Kant aus Kloten bei uns zu haben. Es wurde nochmals die neue Hebammenverordnung durchberaten, und danken wir besonders dem Herrn Dr. Kant für sein Wohlwollen den Hebammen gegenüber. Auch für seinen Rat in Fällen von placenta praevia sei ihm an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Auch möchten wir nicht unterlassen Frau Rotach, Präsidentin der Sektion Zürich unsern wärmsten Dank auszusprechen. Sie hat nicht nur für die Sektion Zürich, sondern für alle Berufs Kolleginnen im

Dr. Wander's Malzextrakte

	Flacon	Kilogram
Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 2.—	Fr. 5.—
Mit Jodeisen, gegen Skrofulose, Lebertransersatz	„ 2.50	„ 6.—
Mit Kalk, für knochenschwache Kinder	„ 2.50	„ 6.—
Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc.	„ 2.50	„ 6.—
Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel	„ 2.50	„ 6.—
Mit Glycerophosphaten, gegen Nervosität	„ 2.50	„ 6.—
Mit Pepsin, bei Verdauungsschwäche	„ 2.50	„ 6.—

Zugleich Arznei und Stärkungsmittel.

Seit 56 Jahren ärztlicherseits verordnet.

In allen Apotheken erhältlich.

Um alle näheren Auskünfte wende man sich direkt an

Dr. A. Wander A.-G., Bern.

Kanton Zürich viel getan, ihre Arbeit war selbstlos und zielbewußt. Wir wünschen nur, daß sie im schönen Tessin, wo sie ihren Lebensabend beschließen will, die Ruhe die sie für Leib und Seele nötig hat, auch voll genießen könne zu ihrer Genesung.

Nach der Versammlung wurde noch das Protokoll der kantonalen Versammlung unterzeichnet von beiden Vereinen. Es wurde aus beiden Sektionen der Vorstand für den kantonalen Verband wie folgt gewählt: Als Präsidentin: Fr. Jüger Zürich, Vizepräsidentin: Frau Enderli Winterthur, Aktuarin: Frau Maurer Zürich, Kassiererin: Frau Baer Wülflingen, und Beisitzerin Leuthard Schlieren.

Die Statuten werden in der nächsten Versammlung verlesen. Dieselbe findet Donnerstag den 29. September Nachmittags 2 Uhr im „Erlenhof“ statt. Wir laden die Mitglieder ein recht zahlreich zu erscheinen, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Das Frauenherz.

Von Professor Dr. Goldscheider.

Von großer Bedeutung ist die Kräftigung des Herzens für die Frauenvwelt. Der Mutterberuf erfordert nicht nur ein treu sorgendes, ein gutes Herz in der übertragenden Bedeutung, sondern auch einen guten Herzmuskel. Wie wichtig das Herz hierbei ist, möge man daraus ersehen, daß Frauen mit Herzklappenfehlern durch die Schwangerschaft und Entbindung in Lebensgefahr kommen können. Je besser der Herzmuskel ist, desto besser wird die junge Mutter den schweren Anforderungen, die der Mutterberuf an sie stellt, gewachsen sein. Für das Gedeihen des jungen, noch im Schoße verborgenen Wesens ist die kräftige Blutzirkulation der Mutter gleichfalls von we-

sentlicher Bedeutung. So kann man sagen, daß die Zukunft des Volkes von dem guten Herzen der Frauen abhängt.

Die Folgerungen aus dieser Betrachtung sind klar. Der schlimmste Feind des Herzens, die Verweichlichung, muß aus der Erziehung der Mädchen, aus der Lebenshaltung der Frau verbannt werden. Muskeltätigkeit, Turnen, Abhärtung sind nötig. Glücklicherweise ist die Neuzeit immer mehr im Begriff, die Wichtigkeit der körperlichen Zucht der Frauenvwelt zu erkennen. Rationeller Turnunterricht, Turnspiele, Schwimmbäder usw. sind für die heranwachsende weibliche Jugend das beste Mittel für die Kräftigung des Herzens, der Atmung und des gesamten Körpers.

Zur Hygiene des Herzens gehört auch die Pflege der Haut. Durch den Wechsel von Kälte und Wärme auf die Haut wird dieses erzielt und erhalten. Die öftere Einwirkung der Luft wie des kühlen Wassers auf die Körperoberfläche wirkt günstig auf das Herz zurück.

Die ängstliche Neigung, den Körper möglichst gleichmäßig warm zu halten und ihn der Berührung mit der Luft zu entziehen, führt zur Erschlaffung der Blutgefäße, welche es gewissermaßen verlieren, die wichtigste Tätigkeit der Zusammenziehung und der Einstellung auf äußere Reize hin ausüben. Eine weitere Folge ist, daß sie, wenn es einmal darauf ankommt, durch richtige Einstellung den Körper vor Abkühlung zu bewahren, versagen und so die Bedingungen der Erkältung schaffen.

Die Furcht vor Entblößung beruht auf der Gewohnheit zu ängstlichen Abschluß des Körpers gegen die Luft. Es ist unglaublich, wie warm sich viele Menschen anziehen, wie sie den bedeckten Teil des Körpers in einem beständigen feuchtwarmen Tropenklima halten. Viele glauben, daß der vorübergehende Atemstillstand, der bei kalten Waschungen oder Be-

giehungen des Oberkörpers häufig eintritt, ein bedenkliches Sympton sei, welches darauf hinweise, daß die Lunge oder das Herz die Kälteeinwirkung nicht vertrage. Das ist aber irrig; diese Erscheinung beruht lediglich auf einem Nervenreflex: der Kältereiz überträgt sich auf die Atmungsorgane und löst eine vorübergehende Hemmung derselben aus.

Man setze daher die Blutgefäße der Haut in möglichst großen Umfange und regelmäßig dem Kältereiz aus, welcher die Wirkung hat, sie zur Zusammenziehung zu bringen, worauf gewöhnlich eine nachträgliche Erweiterung folgt. Daher das behagliche Wärmegefühl nach kalten Waschungen, welches zugleich ein Zeichen für die normale Reaktion und Beschaffenheit der Blutgefäße ist. Nebenher haben die kalten Waschungen auch eine nervenanregende Wirkung. — Der zeitweilig angewendete Kältereiz erhält die muskulösen Blutgefäßwandungen sozusagen in Übung, er ist für sie, was für die übrigen Muskeln das Turnen ist. Die gewöhnlichste Form, den Kältereiz anzuwenden, sind kalte Waschungen. Empfehlenswert ist es auch, die Haut dem Reize der kühlen Luft auszusetzen, was am besten in Form der sog. Luftbäder geschehen kann.

Kinderheim St. Gallen

(Eigentum der Hülfsgesellschaft)

nimmt Kinder von den ersten Lebensstagen bis zu vier Jahren auf. Nach Maßgabe des Platzes finden auch stillende Mütter, sowie trante und körperlich zurückgebliebene Kinder Aufnahme.

Mäßige Verpflegungspreise unter Rücksichtnahme der Verhältnisse.

— Garten und Liegehalle. —

Leitung: Dr. Hoffmann, Spezialarzt für Kinderkrankheiten; Oberschwester Marie Wilhelm.

Auskunft bei der Oberschwester, Tempelstr. 58, Telephon 35.

Primissima-Milchpumpe

ist allgemein anerkannt als die
beste und praktischste Milchpumpe

**Hundertfach im Gebrauch
zu bester Zufriedenheit**
= Verlangen Sie Prospekt =

Schröpfschnäpper

in reicher Auswahl und in bester Ausführung

Schröpfköpfe aus Glas zu billigsten Preisen

Verlangen Sie unsere Preisliste
„Frau, Mutter und Kind“

Hebammen Vorzugspreise

Hausmann A.-G. Basel, Freiestrasse 15, Davos, Platz und Dorf,
St. Gallen, Marktg. 11, Zürich, Uraniastr. 11.

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber verschiedene Arten des Verschlusses des weiblichen Geschlechtskanals. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Todesanzeige. — Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins (Schluß). — Protokoll der Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins. — Vereinsnachrichten: Sektionen Argau, Appenzell, Baselland, Bern, Freiburg, See und Gaster, Solothurn, St. Gallen, Winterthur. — Das Frauenherz. — Kinderheim St. Gallen. — Anzeigen.

Sanitätsgeschäft

M. SCHAERER A. G. BERN

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Schwanengasse 10

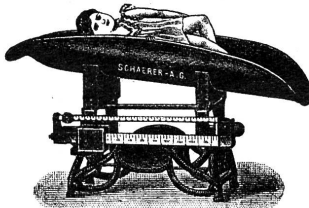
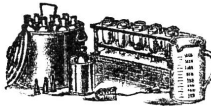
Telephon Bollwerk 2425/26 — Telegramm-Adresse: Chirurgie Bern

Für Hebammen Rabatt

Postfach 11626

Verlangen Sie Spezialofferten

Komplette Hebammenausrüstungen



Soxhlet-Apparate
Ersatz-Milchflaschen
Sauger-Nuggis
Brusthütchen
Kinderwagen in Kauf
und Miete
Fieber-Thermometer
Zimmer-Thermometer
Bade-Thermometer

Verbandwatte u. Gaze
Leibbinden, Bandagen
Bruchbänder
Krankentische
Nachtstühle
Bidets
Urinale
Irrigatoren
Frauentouchen etc.



Schröpfköpfe aus Glas in verschiedenen Grössen

Filialen in Genf 1, Rue du commerce; in Lausanne 9, Rue Haldimand.

Jede Hebamme

hat Freude an einem
schönen Tauftuch

Geschmackvolle, solide Ausführung
 in **St. Galler Stickerei**, bei
 mässigen Preisen. Muster gegen-
 seitig franko.

Fidel Graf, Rideaux,
 Altstätten, St. Gallen.

Spezialhaus für komplette

Bébé- und Wöchnerinnen-

Ausstattungen

Alle einschlägigen
Sanitäts- und Toiletteartikel
 Für Hebammen Vorzugspreise.
 Preislisten zu Diensten.

Marguerite Ruckli,

vorm. Frau Lina Wohler,
 Freiestrasse 72, **Basel.**

Dr. Gubser's Kinderpuder

unübertroffen in seiner Wirkung.
 Hebammen erhalten Gratisproben.



Chem. Pharm. Fabrik Schweiherhaus
Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Unterkleider

Strumpfwaren

Handschuhe

Pflegeschürzen

Hausschürzen

Morgenröcke

Damen-Wäsche

Kinder-Wäsche

Corsets

Bébé- und Kinder-

Ausstattungen

Zwygart & Co.

Kramgasse 55

Bern

509

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wund-
 sein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —. 75

Grosse „ „ 1. 20

Für Hebammen Fr. —. 60 und Fr. 1. —

Apotheke Gaudard

Bern — Mattenhof

514

Für das

Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons

„ Jodoform-Verbände

„ Vioform- „

„ Xeroform- „

zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach,
 der einzige, wirklich keimfreie
 Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**

Chemisch reine Watte

Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage-Kissen

(mit Sublimat-Holzwoolwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit

höchstmöglichem Rabatt

bei 513 b

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaffhauser

Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. **ZÜRICH** Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

LOSE

à Fr. 1. —, Serien à Fr. 10. — mit
 sichern Treffer u. Vorzugslos Aar-
Krankenhaus-Lotterie berg
 sind bevorzugt weil die
meisten u. grössten Treffer
 Fr. 50,000 — 20,000 etc. in bar.
II. Ziehung: 27. November.
 Man beziehe vorher geg. Nachnahme.
Los-Zentrale Bern Passage v.
 Werdt Nr. 20

Hebammen

bitte gefl. lesen.

Frl. A. St., Hebamme in Z., schreibt:
 „Ich bin langjährige Abnehmerin
 Ihrer **Okic's Wörishofener**
Tormentill-Seife und **Crème**.
 Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren
 als **sehr heilsam** kennen in Fällen
 von **Hautausschlägen, Wund-**
sein etc., brauchte nie etwas anderes
 und empfahl sie stets in meinem Be-
 rufe als Hebamme, denn noch nie
 hat sie mich mit ihrer guten Wirkung
 im Laufe all dieser vielen Jahre im
 Stiche gelassen.“

Zu beziehen in Apotheken und Dro-
 gerien: die

Tormentill-Seife 515 b

zu Fr. 1. 60 das Stück,

Tormentill-Crème

zu Fr. 1. 50 die Tube.

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezuge

F. Reinger-Bruder, Basel.

Berücksichtigt zuerst
 bei Euren Einkäufen unser
 Inserenten.

Brustsalbe „DEBES“

unentbehrlich
für werdende Mütter und Wöchnerinnen.
Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustentzündungen** (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind.** — Verordnen Sie immer **ausdrücklich: Brustsalbe „DEBES“** mit **sterilisierbarem Glasspatel** und mit der Beilage **„Anleitung zur Pflege der Brüste“** von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern.
Preis: **Fr. 3. 50.** **Spezialpreise für Hebammen.**
Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten **Dr. B. STUDER**, Apotheker, **BERN.** 543

Erläutlich in allen Apotheken

Drogerien und Badaustatten.



Kleieextrakt-Präparate
von
MAGGI & C^{IE} ZÜRICH
in Säckchen für
Voll-Teil- u. Kinderbäder
Das beste für die Hautpflege

522

(Za. - 20524)

Kaffee Hag

531

Kinder von Frauen, die dem Kaffeegenuss ergeben sind, leiden an allgemeiner Körperschwäche. Das Coffein geht mit der Muttermilch in das kindliche Blut über. Krämpfe, Muskelzuckungen, schlechte Verdauung und andere Störungen der Kinder sind auf das Kaffeetrinken zurückzuführen. Coffeinfreier Kaffee Hag ist den werdenden und stillenden Müttern erlaubt. (Weigl.)

Gegen starken Leib

bei **Hängebauch, Wandernieren, Laparatomien, als Umstandsbinde**, überhaupt in allen Fällen, wo eine gute Stütze des Leibes notwendig ist, sind an Hand reicher Erfahrungen

Dr. Lindenmeyer's Universal - Leibbinden

als besonders gut zu empfehlen. Gegen **Krampfadern, Anschwellen der Beine, offene Füße** nach **Venen-Entzündung** (zur Verhütung von Rückfällen) haben sich **Dr. Lindenmeyer's porös-elastische Strümpfe** bestens bewährt. Hebammen erhalten engros-Preise.
(Za. 1414 g.)



41

Gottfried Hatt, Zürich **Telephon Hott. 2687**
Postfach 4, Filiale 22

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20 **Telephon 2676**
empfiehlt als Spezialität: 512

Bruchbänder und Leibbinden



VERWENDEN SIE
CITROVIN
STATT ESSIG

(OF 5700 R.)

567

„Bernä“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant **H. Nobs, Bern**



„Bernä“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Bernä“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Bernä“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Bernä“ nicht kennt, verlange **Gratis-Dosen**
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 508



Prachtvolle, auffallend schöne Haare durch **MEXANA**

wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haar-ausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr.
Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jedern. z. Aufl. Versand gegen Nachnahme.

Die Flasche à Fr. 4. 50 und 8. 50.

Bei Abnahme von 3 Flaschen 10 % Rabatt.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

518

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik **KLOEPFER & HEDIGER**

(vormals G. KLOEPFER)

Hirschengraben Nr. 5 · **BERN** 507

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Landesaussstellung
Bern 1914



Goldene
Medaille



SCHUTZ-MARKE

511

Kindermehl Marke „**BÉBÉ**“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nahrungsmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Junge tüchtige Hebamme, welche schon praktiziert hat, sucht Stelle in größere Gemeinde als Alleinhebamme. Gute Zeugnisse zu Diensten. 559
 Offerten sind zu richten **Mina Rogger, Hebamme, Münster (Luzern).**

Befetzung einer Hebammenstelle in Oberdorf bei Solothurn

Die Einwohnergemeinde **Oberdorf** ist im Falle, die durch Wegzug der bisherigen Hebamme vakant werdende Stelle auf 1. November nächsthin zur Wiederbefetzung ausschreiben zu lassen. Das jährliche Wartgeld beträgt 400 Fr. Geburten 20—25. Schriftliche Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen sind bis 25. September dem Ammannamte der Einwohnergemeinde einzureichen. 557

Oberdorf, den 25. August 1922.

Der Gemeinderat.

!

dürfen Sie 510

Oppiger's
Kinderzwiebackmehl

als vorzügliches, auch für schwächliche Kinder geeignetes Nahrungsmittel **bestens empfehlen**, wie dies seit mehr als dreissig Jahren erste Kinderärzte tun!

Bitte, verlangen Sie Gratiemuster.

Oppiger & Frauchiger, Bern
Aarberggasse 23

Mit gutem Gewissen

Sterilisierte
Berner-Alpen-Milch
der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“ 506

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Cacaofer

das allbekannte Kräftigungsmittel
in allen Apotheken erhältlich
1/1 Flasche Fr. 7.50, 1/2 Flasche Fr. 4.25
Auf Anfrage Hebammen Extra-Rabatt

Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von zahlreichen Ärzten glänzend begutachtet.

Hervorragend bewährt in der **Frauenpraxis bei Anaemie**, bei starken **Blutverlusten** nach **Geburten** und **Operationen**.
 Frau E. D., Hebamme in B., schreibt:
 «Immer und immer wieder empfehle ich Ihr so geschätztes Präparat in meiner Praxis. Ich habe seit langer Zeit keine einzige Frau gehabt, welche nicht **Cacaofer** nach der Geburt genommen hätte. Ihr Präparat empfiehlt sich ganz von selbst und viele Frauen sind mir schon dankbar gewesen, dass ich ihnen Cacaofer empfohlen hatte. Ich empfehle Cacaofer auch nach jeder **Fehlgeburt**, um den Blutverlust baldmöglichst zu ersetzen. Die **Erfolge sind wirklich grossartig.**» 521

Proben stehen gratis zur Verfügung.

Laboratorium Nadolny, Basel.

3 Vorzüge sind es, welche Umiker's Kindermehl

in kurzer Zeit auch in Aerztekreisen beliebt und unentbehrlich gemacht haben für an **Rachitis** leidende und **körperlich zurückgebliebenen** Kinder.

1. Der **höhere** Kalk- und Phosphorgehalt.
2. Der **kleinere** Gehalt an Rohrzucker.
3. Die **grössere** Ergiebigkeit gegenüber allen Konkurrenzprodukten.

Vorzügliche Arzt- und Privatzeugnisse. Vollständige und vorzügliche Nahrung für Säuglinge, Kinder und Magenranke. Umiker's Kindermehl ist auf natürlichem Wege hergestellt, besteht aus reiner **Alpenmilch** und **Weizenzwieback**, welche durch eigenes Verfahren in höchstprozentige Nährstoffe umgewandelt sind.

Verlangen Sie Gratiemuster vom Fabrikanten:
H. Umiker, Buchs (St. Gallen) 526
Preis pro Büchse 2 Fr.

FILMA



Filma Bettstoffe

Garantiert wasserdicht.
 Unverwüstlich, und sehr angenehm im Gebrauch. Speziell für Kinder, da er **absolut nicht kaltet**.
 Von den Herren Aerzten warm empfohlen.
 Prima Schweizer Fabrikat und bedeutend billiger als Kautschuk.
 Basel 1921 grosser Ehrenpreis mit goldener Medaille.

Generalvertreter: **J. Foery, Zürich 6** 426



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die **vollkommensten Binden der Gegenwart** und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten **vor** sowie **nach** der **Geburt** unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, „Salus“
PRILLY-Lausanne
(früher Basel)

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte) 506





**NESTLÉ'S
KINDERMEHL**

Nestlé's Kindermehl

ist

**Bester Ersatz
für fehlende Muttermilch
und
erleichtert das Entwöhnen**

**Vollständige Nahrung
für Säuglinge und kleine Kinder**

**Leicht verdaulich
Bestbewährt gegen Darmleiden**

501

Muster und Broschüre gratis auf Verlangen bei
Nestlé's Kindermehl-Fabrik, Vevey.

Die Aerzte verordnen Biomalz den stillenden Müttern



Dies geht aus folgenden Zuschriften hervor:

Besten Dank für die zur Verfügung gestellten Dosen Biomalz. Ich habe damit einen sehr schönen Erfolg bei einer auffallend anämischen Patientin am Ende ihrer Schwangerschaft gesehen. Der Appetit besserte sich erheblich und die Milchproduktion nach der Geburt war reichlich.
Dr. B. in R.

Auf Ihre gest. Zuschrift teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich mit Ihrem Biomalz sehr zufrieden gewesen bin. Ich habe es ausschließlich bei nährenden Frauen verwandt. Es wurde sowohl rein, wie mit den Speisen vermischt, stets gerne genommen und der Einfluß auf die Milchsekretion war unverkennbar. Nach meinen bisherigen Erfahrungen werde ich nicht veräumen, geeignetenfalls es immer wieder zu empfehlen.

Dr. med. W. in B.

Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß ich das Biomalz 1) bei stillenden Frauen, 2) bei Lungenleidenden versuchte, in beiden Fällen mit befriedigendem Erfolge. Auch der billige Preis wird dem Mittel den Weg ins Volk bahnen.

Dr. Carl C. in U.

Biomalz

ist für stillende Frauen deshalb von besonderer Bedeutung, weil es die Muttermilch vermehrt und den Säugling vor Knochenkrankheiten, die Mütter vor der Zerstörung der Zähne schützt. Sehr viele Mütter trinken Bier, weil Bier Malz enthält. Das ist aber nicht zu empfehlen, weil der Alkohol, namentlich während der Stillungszeit, schädlich ist und keine Nährsalze enthält. 352

Biomalz ist in allen Apotheken und Drogerien käuflich. Sonst wende man sich an die **Galactina-Kindermehl-Fabrik in Bern.**

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“.